

Abo nument für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Zusatzrate: Die Auseinandersetzung 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graumann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 20. Juni 1883.

Nr. 280.

Deutschland.

Berlin, 19. Juni. Die „Germ.“ berichtet, daß die von den Vertretern des Zentrums vor der Abstimmung in der kirchenpolitischen Kommission eingelegte doppelte Verwahrung dahin ging, daß sie 1) durch ihr zustimmendes Votum weder die Maßregeln im Ganzen, noch auch die nach Annahme des Entwurfs übrigbleibenden Studie erläuterten, und daß sie 2) sich das lezte entscheidende Votum für die Schlussberatung im Plenum, nach Berathung in der Fraktion, vorbehielten. „Es ist“, bemerkt das Neulale Blatt dazu, „selbstverständlich, daß jede Veränderung des Gesetzes in pejus die Hoffnung auf die Zustimmung der Fraktion verfehlte würde“. — Man sieht, die Komödie wird bis zum letzten Augenblick fortgesetzt! — Von Interesse ist die Schilderung der Organisation, welche nach der Absicht der Hierarchie nach der Verkündung des neuen Gesetzes auf Grund des § 5 des selben der „Rothseelsorge“ für diejenigen Diözesen gegeben werden soll, welche keine Bischöfe haben; darüber bemerkt die „Germ.“:

Der Artikel 5 ist in der zweiten Lesung der Kommission nicht geändert worden, hat aber, wie bei seiner nicht gerade geschickten Fassung wünschenswert war, vom Herrn Kultusminister eine klare Definition empfangen: daß in allen besetzten Stellen, und bei erledigten Stellen nicht nur der Pfarrer, sondern auch der Hilfgeistliche, soll Aushilfseitens sämmtlicher gesetzmäßig angestellten Geistlichen gekattet sein, wenn nicht dabei die Absicht befindet wird, das Amt zu übernehmen. Man wird also z. B. in den Diözesen Trier und Paderborn, etwa an der Dompfarre, einige hundert Hilfgeistliche plazieren dürfen, um damit den Diözesen Köln, Münster und Limburg auszuhelfen, und eben solche Hilfe wird Gnesen-Posen von Breslau und Kulm der erhalten dürfen. Außerdem hat der Kultusminister ausdrücklich erklärt, daß diese Hilfseelsorge auch auf die Gemeinden berechnet sei, welche mit den Staatspfarrern heimgesucht sind.

Die „Hamburger Nachrichten“, ein Blatt, welches sich besonders gern als Organ des Hamburger Großhandels und der Hamburger Börse hinzustellen beliebt, treten mittelbar für die Wahl Bevels bei der Stichwahl mit Rabe ein, indem sie am Schluß eines ausschließlich gegen die Fortschrittspartei und den Kandidaten Rabe polemisierten Letztatikels hervorheben, daß „so wenig wünschenswert“ die Befreiung Hamburgs durch einen zweiten Sozialdemokraten auch erscheinen mög, andererseits doch die größten Schwierigkeiten nicht zu verlernen seien, welche sich dem geschlossenen Eintritt für den fortschrittlichen Kandidaten entgegenstellen. In dem Artikel heißt es außerdem, daß die Partei Roscher ihrer Überzeugung nicht Gewalt anthun kann, nur daß sie kein Sozialdemokrat ge-



wählt werde. Die Partei der Künstler (der sogenannte Verein) soll ebenfalls ausgeschlossen sein, für Bevel zu stimmen; und so ist, wenn die „Hamburger Nachrichten“ die Zustimmung irgendwelcher größerer Kreise richtig wiedergeben, die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen, daß Herr Bevel, nachdem er 1881 in einer Reihe anderer Wahlkreise, in Berlin, Dresden, Leipzig, Mainz unterlegen ist, schließlich in Hamburg trotz des über die Stadt verhängten sog. kleinen Belagerungszustandes, von der Partei des Großhandels, der Börsenpartei und der Zunftpartei unterstützt, die Majorität gewinnt und damit der deutschen Sozialdemokratie ihr Führer im Reichstage zugesprochen wird.

— Es hat Alles zwei Seiten. Nach der Mitteilung der „Nord. Allg. Ztg.“ über die katholische Taufe des Töchterchens des Herzogs Paul Friedrich von Mecklenburg mußte man annehmen, daß der Taufakt gewissermaßen als eine Überrumpelung der Eltern vor sich gegangen wäre. Die „Germania“ hat dagegen eine ganz andere Version. Diesem Blatte zufolge verhält sich der Thatsaßstand folgendermaßen:

„Die Taufe des Erstgeborenen in Schwerin ist gegen den Willen der Eltern erfolgt; Alles deutet darauf hin, daß gerade deshalb, um die Wiederholung eines solchen Eingriffes in das kirchliche Recht zu vermeiden, das Herzogliche Paar sich nach dem Süden begeben hat. Die Notiz der „Nord.“ kann daher nur als ein nicht sehr feiner Versuch einer Einwirkung auf den Herzog Paul betrachtet werden. Der unangenehme Eindruck wird verstärkt durch die Erinnerung an das fürstliche Versprechen, welches vor der Einsegnung der Ehe der katholischen Kirche gegenüber abgegeben worden ist.“

Man wird abwarten müssen, was von der anderen Seite hierauf erwidert werden wird. Die Mitteilung der „N. Allg. Ztg.“ kann allerdings in dem Sinne aufgefaßt werden, den die „Germania“ ihr unterscheidet. Für die Darstellung des letzteren Blattes aber spricht der Umstand, daß es in der Regel in Fragen dieser Art sehr gut unterrichtet ist.

Der „Freiburger Vater“ bringt folgende Nachricht:

„Gegen die wegen des Hugstetter Eisenbahnglücks in Anklagezustand versetzten und nachher freigesprochenen Eisenbahndiensteten ist nunmehr auf dem Disziplinarwege vorgegangen worden. Bekannt ist, daß Oberbahninspektor Ambros bald nach Beendigung jenes Prozesses in Ruhestand versetzt wurde. Gestern wurde dem Bahn-Assistenten Feuer eröffnet, daß er als solcher nach Eberbach versetzt wird. Zugmeister Rupp, der gestern Nachmittag noch den Schnellzug befuhr, wurde, als er in Freiburg anlangte, veranlaßt, den Dienst abzugeben, worauf ihm

eröffnet wurde, daß er entlassen sei. Zur näheren Erklärung sei hier bemerkt, daß die Behörde zur Entlassung eines Bediensteten befugt ist, wenn der selbe noch nicht über fünf Jahre im Dienste ist. Weiter wurde dem Zugführer Schlotterer eröffnet, daß er vorerst Manöverdienste zu beorgen habe und versetzt werden wird.“

— In Halle hat am Sonnabend die Gerichtsverhandlung gegen den Studenten Methner stattgefunden, welcher vor Kurzem den Kandidaten Paul im Duell erschossen hat. Es ergibt sich daraus, bemerkt die „Nat.-Ztg.“ hierzu, daß — entgegen den ersten Meldungen über den bedauerlichen Vorfall — Herr Methner der Geforderte war, ferner, daß nicht er sondern der Getötete den betreffenden Ehrenhandel ursprünglich durch eine Auseinandersetzung veranlaßt hatte; da das Gericht außerdem Herrn Methner zu einer beträchtlichen Strafe, zu zwei Jahren Festung verurtheilt hat, so ist zu Rechtfertigung gegen ihn keinerlei Anlaß vorhanden. Dagegen hat der Staatsanwalt, wenn die vorliegenden übereinstimmenden Berichte zutreffend sind, eine Bemerkung gemacht, welche an der Stelle, wo sie erfolgte — am Tisch des Hinters der Gesetze — unbedingt unzulässig ist. Der Staatsanwalt zu Halle hat sich zwar nicht so weit vergessen, wie längst der in einer schlaflichen Stadt, welcher bei einer Anklage wegen Herausforderung durch den Antritt auf ein lächerlich geringes Strafmaß das Gesetz, das er zu wahren hatte, ironisiert; der Staatsanwalt in Halle hat die Sache ernsthaft genommen, er beantragte drei Jahre Festungshaft, aber er bemerkte in seiner Rede, „daß es Pflicht eines ehrenhaften Mannes sei, sich dem Zwecklämpchen zu unterziehen, wenn er auch den Mund habe, die strafrechtlichen Folgen zu tragen“. Diese Rechtfertigung, ja Verherrlichung einer vom Gesetz mit schwerer Strafe bekrönten Handlung durch den Staatsanwalt muß auf das entschieden entgegengestellt werden. Wir bestreiten nicht, daß man unter Umständen so denken und handeln darf, wie der Halle'sche Staatsanwalt sich geäußert hat. Aber als solcher hatte er kein Recht zu derartigen Bemerkungen, im Gegenthell die Pflicht, sie zu unterlassen. Die Frage des Duells ist in Deutschland für breite Gesellschaftsklassen eine offene, nach individueller Auffassung zu entscheiden; während man in Frankreich in gewissen Fällen gesellschaftlich unmöglich werden würde, sofern man sich nicht schlägt, in England dagegen nicht weiter als Gentleman gilt, wenn man sich aus irgend einem Grunde duellirt, gleich es in Deutschland hierüber — abgesehen von dem Offizierskorps — keinen feststehenden Kodex; in dem nämlichen Gesellschaftskreise wird die Frage unter durchaus identischen Umständen von verschiedenen Personen durch ihr Verhalten verschieden beurtheilt,

und die Gesellschaft anerkennt die Berechtigung beider Auffassungen. Die Frage ist eben bei uns ein offenes; wie die Entwicklung der Sitten sie entscheidet wird, das muß dahingestellt bleiben. Aber das geltende Staatsgesetz hat die Absicht, diese Entwicklung im Sinne der Abschaffung des Duells zu beeinflussen, und deshalb handelt ein Staatsanwalt gegen die Pflicht seiner amtlichen Stellung, wenn er in dieser so spricht, wie es in Halle geschehen ist. Hätte vor 15 oder 20 Jahren ein Staatsanwalt sich so geäußert, so möchte man darüber, wie über ein paar unüberlegte Worte, stillschweigend hinweggehen. So steht die Sache aber gegenwärtig nicht. Unter der Nachwirkung der großen Kriege hat sich in Deutschland in den letzten Jahren, wie die Zeitungen beständig ergeben, eine Duellmanie entwickelt, welche sehr viel weniger aus einer zarteren Bebandlung des Ehrenpunktes, als aus Eitelkeit und Neigung zu Raufhändeln entspringt; darüber kann man nicht zweifelhaft sein, wenn man die Ursachen der Zwecklämpchen prüft, über welche die Presse andauernd zu berichten hat. Unter solchen Umständen, Angesichts der Anzahl des Unschuldigen von Nobilität und Gevölthäufigkeit, haben Staatsanwälte und Gerichte die Aufgabe, das Gesetz mit vollem Nachdruck zu handhaben; wir hoffen, daß der Justizminister insbesondere die Staatsanwälte hierüber nicht im Zweifel lassen wird.

— Aus Ems wird telegraphisch gemeldet: Der Kaiser fuhr gestern Mittag nach Kołobrzeg der Rückkehr und nach dem Diner hatte der Gesandte Willi. Ch. Legationsrat v. Bülow Vortrag. Abends wohnte der Kaiser der Theatersvorstellung bei. Heute saß der Kaiser die Bühne auf und hat der Hofmarschall Graf Bismarck, sowie der Chef des Militärkabinetts Generalleutnant von Albrecht Vortrag. — Der Bevölkerung des Publikums ist durch die Anwesenheit des Kaisers ganz unbekindert geblieben. Niemand weiß, ob man einen Polizisten, welcher den Zudrang der Badegäste irgendwie abzuwenden bestreikt wäre. Wirlich gelang es auch schon einer Frau, ganz unvermutet in die unmittelbare Nähe des Kaisers zu kommen und kniefällig eine Bittschrift zu überreichen. Der Kaiser nahm der Hilfesuchenden das Gesicht ab und über gab dasselbe dem diensttuenden Adjutante. In den nächsten Tagen werden der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin zum Besuch in Ems erwartet, woselbst höchstselben während der Dauer ihres Aufenthalts im Hotel der Russische Wohnung nehmen werden.

— Dem in Lemberg eröffnenden „Kurier Lwowski“ zufolge, bat sich der galizische Landmarschall Dr. Bodliewicz nach Wien begeben, um in einer Audienz beim Kaiser sich für den verhafteten Personen durch ihr Verhalten verschieden beurtheilt,

wobei er mehrfach in Gefahr geriet, übersfahren oder durch einen geschäftigen Landemann überfahren zu werden.

Da fiel ihm plötzlich ein großmächtiges Platzt in die Augen, welches in hellenroten Lettern die Ueberschrift trug: „10,000 Doll. Belohnung!“

„Zehntausend Dollars?“ murmelte Charles vor sich hin, und das Herz klopfte ihm hörtbar bei dem Gedanken, daß diese Summe genügen würde, ihm den Bezug seiner Theuren Lilly zu sichern. Dann las er weiter: „Zehntausend Dollars Belohnung Demjenigen, der uns nachweisen kann, daß andernwo als bei uns dauerhafte und geschmacvolle Herrengarderobeobstüke zu denselben Spottpreisen verschwendert werden u. u. Oh, J. Klipper and sons.“

„Wie seltsam!“ sagte sich Charles und ging grübelnd weiter. Nur zuwilen überzulegen ein geheimnisvolles Lächeln blitzigt sein Gesicht. Unwillkürlich lenkten sich seine Schritte dem Herrengarderobe-Magazin von Ch. J. Klipper and sons zu, welches, beiläufig bemerklt, nicht nur Herrengarderobeobstüke, sondern auch Stoffe führt. In der That waren die ausgestellten Kleidungsstücke ganz vorzüglich angefertigt und dabei fabelhaft billig.

Und das ging sehr natürlich zu. Mr. J. Klipper stand mit Agenten in Verbindung, die ihm arme Auswanderer zuweisen, welche ohne Mittel nach dem vermeintlichen „gelobten Lande“ herübergekommen waren, hier sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen und nun, um nur nicht zu verhungern, für einen Hundehund nach dem ersten besten Angebot griffen.

„Was thun?“ flüsterte sie. „Ja, was thun?“ echte er nachdenklich, indem er verwirkt an dem einen Ende seines wohlgepflegten Schnurrbärtchens zupfte. Sie hatten sich beide diese Frage schon so oft vorgelegt — immer vergeblich. So sollte es auch heute sein. Endlich kam die Stunde, wo sie sich trennen mußten. Er drückte ihr den Abschiedstusch auf die rosigen Lippen, dann wandte er sich nach rechts, sie nach links. Lange schlenderte er ziellos durch die Straßen,

Nachdem Charles die Prüfung der ausgelegten

Waaren beendet hatte, ging er nach Hause und bemalte einen Bogen Papier mit Zahlen und rechnete, bis ihm die Augen zustehen. Er vertrachte eine unruhige Nacht. Sehnsame Traumgebilde umgaulen sein Lager. Er lag sich mit seiner Lilly ganz allein in einer großen Nickerlage, zu beiden Seiten waren mächtige Ballen von Tüchern und Kleiderstoffen aufgestapelt. Er hatte seinen Arm um sie gelegt und sprach ihr von seiner Liebe. Da plötzlich tauchte hinter ihnen die Gestalt des alten Klippers auf und suchte sie gewaltig zu trennen. In demselben Augenblicke aber fiel ein Geldregen herunter, und siehe da, es waren gerade zehntausend Dollars, welche der Himmel so unerwartet gesandt.

Da ward der alte Klipper auf einmal ungewöhnlich freundlich, umarmte Charles und nannte ihn seinen lieben Schwiegerohn.

Charles erwachte am Morgen frühzeitig, zog seinen besten Rock an und ging zu seinen Freunden und Kollegen, die er der Reihe nach anprangte. Dann verlaufen und versetzte er alles halbwegs Entzückende und machte seine geringen Ersparnisse flüssig. So bekam er denn ein ganz hübsches Säumchen zusammen, wie er es bisher noch nie in Händen gehabt.

Nun erriet er zunächst einen kleinen Laden in einer entlegenen Straße, laufte bei Klipper and sons eine Partie Kleiderstoffe, wie sie die Firma selbst verarbeiten ließ, ein und ließ einen langen Preisnotiz drucken, auf dem seine Arbeiten um 10 Prozent billiger angegeben waren als bei Klipper and sons, und den er an die Ladentür hängte.

Dann ging's an die Arbeit. Lilly bekam ihren Geliebten nur noch selten zu sehen, und dann that er ihr gegenüber so geheimnisvoll, daß sie schlechting nicht wußte, was sie vor ihm denken sollte. Sie war manchmal ganz außer sich. Mehrmals wurde Charles von Klipper, wenigstens in den ersten Tagen, nicht gerade überlaufen, denn einmal hatte sein Geschäftsalot eine besondere günstige Lage, zum andern hält er es nicht für nothwendig, die Nellame-Trommel zu röhren. Von jedem Kunden aber, den er bediente, ließ er eine Bescheinigung des Inhalts unterzeichnen, daß er die angefertigten Kleidungsstücke wirklich zu den angegebenen Preisen geliefert habe.

Als vierzehn Tage verlossen waren, machte er Herrn J. Klipper einen Besuch und forderte den ausgeklopften Preis. J. Klipper war nicht bei guter Laune.

„Herr, sind Sie verrückt? Lassen Sie mich mir verleiht dummen Witzen ungeschoren!“ brauste er auf.

„Verrückt? nichts weniger als das. Sie haben den bewußten Preis ausgelegt, ich habe die Bedingung nachweisbar erfüllt und bitte nun um Auszahlung der Kleinigkeit,“ replizierte Charles in aller Seelenruhe.

Da sprang Mr. J. Klipper wie von der Tarantel gestochen auf, öffnete eine Seitentür und rief hinaus: „John!“

Sofort erschien ein herzlich gebauter Marktelsler.

(Schluß folgt.)

liche polnischen Blätter besprechen das Auftreten erregende Ereignis und geben der Vermuthung Ausdruck, die Umgebung Kraszewski's, zumeist aus allen Weltgegenden zusammengestraute mittellose Emigranten, werde in einer unlauteren Affaire die Gutmüthigkeit und Aktivität des Kreises mißbraucht haben.

Kassel, 18. Juni. Zu der diesjährigen 15. Verbands-Versammlung deutscher Müller und Mühlen-Interessenten stand bis heute früh bereits über 300 Teilnehmer eingetroffen.

Die General-Versammlung wurde heute Vormittag im Stadttheater durch den Vorsitzenden, Herrn J. van den Wyngaert (Berlin), mit einer Ansprache eröffnet, in welcher derselbe darauf hinwies, daß wohl nur wenige Gewerbe in den letzten Jahrzehnten derart um ihre Existenz hätten kämpfen müssen, wie das deutsche Mühlengewerbe. Mit dem alten Müllergruß "Glück zu" eröffnete sodann der Vorsitzende die Versammlung und erwiderte Herr Polizei-Direktor Albrecht das Wort, welcher erklärte, es sei, da Niemand von den städtischen Behörden anwesend war, ihm als dem Vertreter der allein anwesenden Kolalbehörde nahegelegt worden, die Versammlung in Kassel willkommen zu heißen. Wenn er das jetzt gewissermaßen ex abrupto thue, so bitte er, mit einem einfachen herzlichen Willkommen vorlieb zu nehmen, indem er der Versammlung nach allen Richtungen den besten Verlauf wünsche.

Nachdem hierauf die Belebung der Bestimmungen der Geschäftsordnung durch den Schriftführer erfolgt war, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der Vorsitzende, Herr J. van den Wyngaert, erstattete zunächst den Bericht über die Tätigkeit und die Wirklichkeit des Verbandes seit der letzten General-Versammlung.

Wir erwähnen aus demselben, daß die angestrebte Einführung eines Eingangszolles von 50 Pf. auf Kleine keinen Erfolg gehabt hat und der Zulust vorbehalten bleibt, ebenso wie die Einführung richtiger Gewerbedücher für Bäder, in welcher Angelegenheit eine darauf bezügliche Eingabe noch unbeantwortet geblieben ist. Die von dem Verbande zu dem Unfallversicherungsgesetz beschlossene Resolution ist, da bekanntlich eine neue Gesetzesvorlage in Aussicht steht, vorläufig bis zum Bekanntwerden des neuen Gesetzenwesens gegenständlos geworden. Der Vorsitzende erwähnte des Weiteren, daß bei den Bahnseisenbahnräthen in Frankfurt und Erfurt keine Vertreter des Müllergewerbes zugezogen seien. Die betreffenden Verbände seien aufgerufen, hierin eine Aenderung herbeizuführen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist seit vorigem Jahre von 3061 auf 3240 gestiegen.

Über die Müllerschule in Chemnitz, welche zur Veranschaulichung des Lehrganges eine Kollektion sehr gut ausgeführter Arbeiten ausgestellt hat, gab der Leiter derselben nähere Erläuterungen. Die Schule führt dem Müllergewerbe tüchtige Gehilfen zu, bildet aber nicht etwa fertige Mühlentechniker aus. Die Organisation der Anstalt und der Lehrgang in den einzelnen Kursen wurden von dem Redner im Einzelnen dargelegt. Der Nutzen einer gründlichen technischen Vorbildung für das praktische Gewerbe sieht wohl außer Zweifl.

Es folgte hierauf ein Vortrag des Herrn Professor Dr. Wittmack - Berlin über die Mehleruntersuchungen. Redner erörterte im Eingang mehrere Methoden der Untersuchungen und führte als einfaches Verfahren, um mineralische Substanzen im Mehl zu erkennen, das mittels Voltasche ölung an, 60 Theile chemisch reine Voltasche und 40 Theile Wasser. Was und wie viele mineralische Substanzen zugesetzt, das vermag allerding der Laie nicht zu erkennen, sondern das sei Sache des Chemikers. Viel schwieriger seien die Verunreinigungen des Mehles mit organischen Substanzen zu erkennen, zunächst die zufälligen, als Mutterkorn, Pilze, Räden, Wiken. Die hierbei anzuwendenden Methoden wurden von dem Vortragenden näher erklärt. Die Hauptfahne aber seien die absichtlichen Vermeidungen des Roggenschrotes mit anderen Mehlen. Hierzu sei es zunächst erforderlich, sich den Bau des Roggenschrotes zu vergegenwärtigen. Redner zeigte denselben an einem ausgezeichnet gearbeiteten Modell. Die Zusätze von Gerstenmehl, Maismehl, Hafermehl seien leicht unter dem Mikroskop zu erkennen; das Wichtigste sei die Erkennung des Weizenmehles im Roggenschrot: ein gutes Erkennungsmerkmal bilden hierbei die Barthaare des Weizenkernes, welche länger und dicker als beim Roggenkern sind, das Nämliche sei mit den Querzellen der Fall. Man erhalte die Haare und Schalen am leichtesten durch Erwärmung des Mehles. Redner kam zu dem Schlusse, daß man auf dem Gebiete der Mehleruntersuchungen noch nicht so weit sei, als man wünschen müsse; man könne wohl erkennen, was zugesetzt sei, aber noch nicht, welche Quantitäten zugesetzt seien. Doch sei zu hoffen, daß die Wissenschaft auch hier weitere Resultate erzielt, indem sie die Unterstützung des Müllergewerbes durch die weitere vervollkommenung des technischen Betriebes finde.

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und der Vorsitzende sprach dem Herrn Redner den besonderen Dank aus. Auf sein Ersuchen gab sodann Herr Professor Wittmack noch einige Erläuterungen über das Mutterkorn, die Räden und das Auswaschen des Getreides; das Letztere halte er nicht für gesundheitsschädlich. Es knüppte sich hieran noch eine längere Diskussion, indem viele Mitglieder ihre speziellen Erfahrungen mitteilten.

Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Referat "über die Mängel unserer Wasser-Gesetzgebung" von Herrn Mühlensießer Wallbrecht - Rhumspringe, welcher an der Hand eines einzelnen Falles zunächst das Recht der Be-

hörde zur Bestimmung eines Stauziels kritisierte und als Forderung hinstellte, daß bei der Festsetzung von Stauzielen Müller als Sachverständige zugezogen würden und daß ferner zu beachten sei, ob nicht der Betrieb der Mühle leide. Ein weiterer mancherhafter Punkt sei die Anzeigepflicht bei allen Veränderungen an den Stauanlagen. Redner formulierte seine Wünsche in zwei entsprechenden Anträgen.

Herr Dr. Sellnick (Leipzig) wies gegenüber den Ausführungen des Redners auf die Bestimmungen des Gewerbegegesches hin, nach welchem auch Stauanlagen besondere Konzession erfordern, so daß also stets eine Prüfung eintreten könne, ob besondere Interessen dabei verletzt würden. Herr Bauinspektor Schmidt, welcher im Auftrage des Landwirtschaftlichen Ministeriums der Versammlung bewohnt, schloß sich der Ansicht des Redners an und wies des weiteren auf die verschiedenartigkeit der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen hin, die eine einheitliche gesetzliche Regelung wünschenswerth erscheinen ließen. In Würdigung dieses Umstandes habe die preußische Regierung bereits ein solches Gesetz in seinen Grundlagen fertig gestellt, wobei jedoch damit kein Bürgerlichen Gesetzbuch nicht vorgreifen, in welchem diese Materie ihre Regelung für das ganze Reich finden werde. Eine Erörterung in dieser Versammlung erscheine übrigens zeitgemäß und er könne versichern, daß die Staatsregierung allen berechtigten Wünschen der Versammlung thunlich Rechnung tragen werde. Die Versammlung nahm diese Erklärung mit Beifall auf.

In der sich anschließenden Diskussion wurde noch als für die gesetzliche Regelung besonders bedeutsam verth die Ableitung der Quellen hervorgehoben. Herr Lehmann (Liebstadt) brachte folgenden Antrag ein: "Den Vorstand zu beauftragen, im Namen des Verbandes die deutsche Reichs- und die preußische Staatsregierung zu ersuchen ein Gemeines Wassergesetz möglichst bald noch vor dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches zu erlassen."

Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag angenommen, ebenso die weiteren Anträge der Herren Wallbrecht und Hein, welche noch speziellere Bestimmungen betraten. Dieselben bezogen sich darauf, daß bei Sezung von Stauzielen sachverständige Müller zur Begutachtung zugezogen würden, daß in die Stromschaukommission auch Müller zur Vertretung der Interessen der Fachgenossen gewählt werden, und daß der Wasserwerksbesitzer in Berücksichtigung des Stauziels berechtigt sein soll, sich den Querschnitt auf dem Fachbaum entsprechend groß anlegen zu können und dabei den Fachbaum auch in beliebiger Tiefe unter das Stauziel legen zu können.

Wegen vorgerückter Zeit — es war nahe an 3 Uhr — wurde die Versammlung hiermit vertagt und die Teilnehmer begaben sich in Extrazügen der Trambahn nach Wilhelmshöhe, wo im Grand Hotel Schomburg das Festessen stattfand.

Jena, 17. Juni. Der Fest-Ausschuß für die Entthüllungsfeier des Burschenschafts-Denkmales in Jena am 1., 2. und 3. August d. J. erfuhr alle diesen, welche beabsichtigen an der Entthüllungsfeier des Burschenschafts-Denkmales zu Jena am 1., 2. und 3. August d. J. Theil zu nehmen, spätestens bis zum 10. Juli d. J. schriftlich oder mündlich unter Einsendung des Festbeitrages sich anzumelden und dabei zugleich anzugeben, ob sie wünschen, daß der Ausschuß ihnen Logis bestellt soll. Der Festbeitrag von 5 M. für jeden Festteilnehmer und 1 M. für jede Frau, Tochter oder Verwandte desselben ist an Herrn Dr. jur. Harmening in Jena einzuzahlen oder einzuzahlen. Diesbezüglich wird der Ausschuß Logis bestellt zu haben wünschen, wer en gleichzeitig erfuhr, bei der Anmeldung zugleich mitzugeben, ob sie unentgeltliches Logis wünschen. Es werden die dem Ausschuß zur Verfügung gestellten freien Logis nach der Höhe der Anmeldungen, soweit deren Zahl reicht, zugethieilt werden, es kann aber der Fest-Ausschuß keine Garantie übernehmen, daß jedem, der sich meldet, auch in der That ein freies Logis zur Verfügung gestellt werden kann.

Ausland.

Paris, 18. Juni. Wie vorausgesessen wurde, hat die gesetzliche Garibaldifürst höchst geringen Einfluß gewahrt. Die konservative Presse verhöhnt diesen "Schwindel", während die meisten republikanischen Blätter den Vorfall entweder gänzlich ignorierten oder mit wenigen Worten absertigen. Mehrere Blätter warnen vor der Illusion, daß durch eine solche Kundgebung die Beziehungen zwischen Frankreich und Italien gebessert werden könnten. Die Oppositionspresse fährt fort, das Gerücht von einer Ministerklaus, namentlich von dem bevorstehenden Rücktritte Chambon-Lacours zu verbreiten. Diese Nachricht wird aber offiziös ganz entschieden widerlegt.

Provinziales.

Stettin, 20. Juni. Nach Artikel III des Reichs-Gesetzes vom 15. Juli 1879 können die Gemeinden im Reich durch Oktostatut beschließen, daß auch die Erlaubnis zum Ausschank von Wein und Bier und anderen Getränken hinsichtlich von dem Nachweise eines vorherrschenden Bedürfnisses abhängig sein soll. Durch Erlass des Ministers des Innern vom 14. September 1879 sind auch die Gemeinden Preußens zum Erlass eines solchen Statuts ermächtigt. Von dieser Ermächtigung scheint auch jetzt der Magistrat von Stettin Gebrauch machen zu wollen, denn eine Vorlage des Magistrats in der am Donnerstag stattfindenden Stadtverordnetensitzung wegen Zustimmung zu dem Erlass eines Oktostatuts betreffend die Erteilung der Schank-

lizenzen deutet darauf hin. Der Erlass eines solchen Statuts wäre für die Interessen aller Schankwirke, Restauratoren und Händler mit Bier tiefschneidend und heißt es daher der Vorstand des pommerschen Gastwirths-Vereins für seine Pflicht, der Vorlage gegenüber Stellung zu nehmen und befiehlt deshalb für gestern eine außerordentliche Versammlung ein. Der Vorsitzende, Herr Oppitz, wies darauf hin, daß durch Übereichung der Vorlage an die Stadtverordneten darauf zu entscheiden sei, daß die Majorität der Magistratsmitglieder sich bereits für Erlass eines derartigen Ortsstatuts ausgesprochen habe und wenn er auch nicht hoffe, daß sich die Majorität der Stadtverordneten gleichfalls entschließen könne, durch Annahme der Vorlage der Polizei eine neue verschärfende Handhabe gegen den in jeder Weise geachteten Stand der Restauratoren zu schaffen, so sei es doch Pflicht des Vereins, noch besonders auf die einzelnen Nachtheile einer derartig verschärften Bestimmung hinzuweisen, welche ancheinend ganz harmlos erscheine, in der Folge aber tief in die Interessen sämtlicher Gastwirthe eingreifen könnte. Der Redner machte darauf aufmerksam, daß si Anfang dieses Jahres eine Polizeibestimmung nach d. r. anderen erschienen sei, welche dem Restaurator immer neue Beschränkungen auferlegt hätte, es seien diese Beschränkungen allerdings anscheinend z. B. nur gegen die Withe gerichtet, welche weibliche Bedienung halten, es kann jedoch nicht verkannt werden, daß dieselben auch gegen die übrigen Withe in Anwendung gebracht werden können und es würde dies z. B. bei einem Wohnungswechsel Manchen schwer treffen. Der Vorstand schlug deshalb vor, eine Petition an die Stadtverordneten zu richten, worin erfuht wird, daß dieselben der Magistratsvorlage nicht zustimmen möchten und wurde dieser Vorschlag auch von der sehr zahlreich besuchten Versammlung einstimmig angenommen.

— Gestern Abend 7 Uhr 28 Minuten traf mit dem Schnellzuge aus Berlin der Landwirtschaftsminister Lucius hier selbst ein. Zum Empfang hatten sich auf dem Bahnhofe u. A. die Herren Oberpräsident Graf Behr-Negendank, Regierungspräsident Wegener, Landrat von Mantouffel, Polizeipräsident Graf Hue de Grais und Oberbürgermeister Haken eingefunden. Der Herr Minister begab sich sofort auf den gegenüber dem Bahnhof befindenden Regierungsdampfer "Streite" und unternahm auf denselben eine Fahrt zur Besichtigung des Hasens. An der Baumbrücke wurden die befreit gehaltenen Wagen bestiegen und zum Hotel de Prusse gefahren, woselbst ein Abendessen stattfand.

— Bei einem in den letzten Tagen in Frankfurt abgehaltenen Kongress der deutschen Hutfabrikanten ist von der Versammlung einstimmig beschlossen worden, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden: 1) daß für das ganze deutsche Reich ein einheitliches Jagdgesetz eingeschafft; 2) daß Sonntags die Ausübung der Jagd (wenigstens Vormittags) verboten werde; 3) daß den Hasen eine Schonzeit vom 1. Januar bis 1. Oktober gewährt werde. Da Hasenhäute das hauptjährlische Rohmaterial für die Filzhutfabrikation sind, so ist dieser Industriezweig lebhaft an der Erhaltung und Vermeidung der Hasen interessiert. Man hat berechnet, daß das jährliche Ergebnis an Hasenfellern im deutschen Reiche sich auf etwa 1 Million Stück beläßt, und da man ferner annimmt, daß sich durch die Verwirklichung obiger Anträge das Ergebnis mindestens um ein Drittel vermehren könnte, so glaubt man eine Berücksichtigung der Petition seitens der Reichsregierung erwarten zu dürfen.

— Aus der gestrigen Sitzung der Strafammer I des Landgerichts verdient nur eine Verhandlung Beachtung. Der Büdner Joh. Gansch aus Neuendorf war beschuldigt, als Vormund der Emilie Nagel in zwei Fällen 330 M. r. sp. 69,50 M. welche er für sein Mündel in Bewahrung hatte, unterschlagen zu haben. Da sich der eine Straffall jedoch bereits im Jahre 1875, der zweite im Jahre 1876 ereignete, wurde Seitens der Verteidigung das Recht der Verjährung geltend gemacht und von dem Gerichtshof auch temgemäß beschlossen, das Verfahren einzustellen und die Kosten der Staatsfalle auszuverlegen.

— In dem Bericht über die letzte Sitzung der Stadtverordneten in Grabow teilten wir mit, daß auf Aufforderung des Herrn Regierungspräsidenten weitere Verhandlungen wegen Einverleibung der Kommune Grabow in Stuttgart stattfinden sollten und daß von der Kommune Grabow zu diesem Zweck bereits Kommissarien gewählt sind. Der hiesige Magistrat hat jedoch beschlossen, von den weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen, weil nach den bisherigen Erfahrungen auch die weiteren Verhandlungen aussichtslos erschienen.

— Die Tage des Zirkus Wulff sind gezählt, Donnerstag findet bereits die letzte Vorstellung statt. Aber man muß es Herrn Direktor Wulff lassen, er versteht es, bis zum letzten Augenblick das Interesse des Publikums regen zu erhalten. Dies hat das Engagement des Athleten Voßberg und des Thierbändigers Batty bewiesen. Wenn wir auch auf den vom Cisterne veranstalteten Ringkampf gern verzichten und lieber gehen hätten, wenn derselbe auch früher wie bei seinem ersten Auftritt nur Beweise seiner immensen Kraft abgelegt hätte, so lehrt doch die Erfahrung, daß gerade die Ringkämpfe für einen Theil der Bevölkerung eine gewisse Anziehungskraft ausüben. Gerade bewundernswürdig sind die Experimente, welche Herr Batty mit seinen sechs Löwen ausführt. Wir haben selten Gelegenheit gehabt, einen Thierbänder zu sehen, der den wilden Bestien mit solcher Ruhe und Geistesgegenwart entgegtritt, als er, um gewinnen die Vorstellungen des Zirkus durch sein Auftreten wieder ein erhöhtes Interesse.

— Der Prinz Friedrich Karl wird dem Unternehmen nach auch in diesem Jahre wieder einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Sachsen auf der Insel Rügen nehmen, dem jedoch zunächst erst wieder eine kurze Seereise nach Schweden und Norwegen vorausehen wird.

— Die "Neue Stett. Zeit." schreibt: Die Antwort der Reichskommission für den Verlauf der Festungsgräben auf den Beschluss der städtischen Behörden, das Anlagendreieck zwischen Moltke-, Schiller- und Pölzerstraße als städtischen Anlagenplatz festzulegen und so vor einer Bebauung zu schützen, ist bald erfolgt. Wie aus einer Anzeige der befehlenden Behörde zu ersehen ist, ist zum Verlauf der im Bauviertel XX, eben jenem Areal gelegenen Parzellen 4, 5 und 6 auf den 2. Juli ein öffentlicher Verkaufstermin angezeigt und damit die Ankündigung, welche das Reichs-Schahamt in seiner letzten, an die Stadt gerichteten Antwort machte, daß sie, falls die Stadt nicht das bezeichnete Dreieck sofort erwürbe, unverzüglich mit dem Verlauf derselben zu Baustellen vorgehen werde, der Verwirklichung nahe grüßt. Dies Vorgehen des Reichsschahamtes ist außerordentlich charakteristisch für das gespannte Verhältnis, das zur Zeit zwischen ihm und den diesseitigen Behörden besteht, charakteristisch auch für die Art von Bereitwilligkeit, mit welcher man den Interessen der Stadt Stettin jede "Rücksicht" angedihen lassen wollte. Es steht zu einem gerichtlichen Austrag darüber kommen müssen, ob das Reichsschahamt berechtigt ist, trop des gegenwärtigen Beschlusses der städtischen Behörden, der sich gründet auf das Bebauungsgesetz von 1875, den Verlauf der betreffenden Parzellen vorzunehmen, oder was im Endresultat derselbe ist, ob die Stadt genötigt werden kann, den Erwerb der Parzellen den Konsens zur Bebauung zu ertheilen. Es läuft im beiderseitigen Interesse liegen, diese Frage sobald als möglich klargestellt zu sehen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium theater. Der Bettelstudent. Große Operette in 3 Akten. Bellevue: "Kleine Hände." Lustspiel in 3 Akten. Hierauf: "Saltarello, oder: Der hüpfende Freier." Ballet in 1 Alt.

Bemerktes.

— Aufsehen erregt ein Prozeß gegen den Advokaten Friedrich in Altenburg. Derselbe war vor einigen Monaten wegen Bewendung von Geldern, die er für Klienten vereinnahmt und in seinem eigenen Nutzen wider den Willen seiner Mandaten verwendet haben sollte, während er behauptete, daß ihm diese Gelder als Darlehen überlassen worden waren, vom Landgericht zu Altenburg zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die beim Reichsgericht eingegangene Revision wurde zurückgewiesen, dagegen ordnete das Oberlandesgericht zu Jena auf Antrag der Verteidigung Wiederaufnahme des Verfahrens an. Jetzt ist die Sache wieder vor dem altenburger Landgericht zur Verhandlung gebracht, wobei der Staatsanwalt mit Rücksicht auf noch zwei ähnliche Straffälle nun auf eine Gemeinschaftsstrafe von 9 Jahren Gefängnis antrug. Das Urtheil lautete auf 8 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Entfernung.

Telegraphische Depeschen.

Deggendorf, 19. Juni. In dem Prozeß des bairischen Landtagsabsordneten v. Hasenbrädl gegen den Redakteur des "Donauboten" wegen Beleidigung anlässlich der Kammerabstimmung über die Notstandsverordnung erkannte das Schöffengericht auf Freiprechung des Angeklagten.

Strasburg i. E., 19. Juni. Gestern Abend 10 Uhr brach im Dachstuhl des Telegraphenamtsgebäudes Feuer aus, durch welches die gegen 100 Abonnenten zählende Fernsprechleitung vollständig zerstört wurde. Die Säle, in denen sich Telegraphenapparate befanden, waren geräumt worden; der Telegraphische Dienst erlitt keine Unterbrechung. Um 1 Uhr Nachts war das Feuer beseitigt und ein weiteres Umschreiten derselben verhindert.

Bern, 18. Juni. Die Session der schweizerischen Bundesversammlung ist heute eröffnet worden. Zum Präsidenten des Nationalrats wurde Kaiser (radikal) und zum Präsidenten des Ständerats Häuser (radikal) gewählt.

Mitregghaza, 19. Juni. Die Schlusverhandlung in dem Tieza-Ezclarer Prozeß begann heute in Anwesenheit eines sehr zahlreichen Auditoriums. Präsident Koraih eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, in welcher er sagt, es sei die Aufgabe der Verhandlung klarzustellen, ob ein Verbrechen begangen worden sei, ob die Angeklagten die Verbrecher seien, oder ob das Garze nichts anderes als eine bewußte Insinuation sei, um den religiösen Frieden zu stören und auf Beleidigung die feindlichen Mitglieder einer Konfession die ganze Konfession entgelten zu lassen und die Gerichte irre zu führen.

Rom, 19. Juni. (V. T.) Die italienische Presse protestiert zum größten Theil gegen die Ausartung der Pariser Garibaldi-Fete; sie protestiert gegen die Deputierten, welche daran teilnahmen oder telegraphisch die Fete billigten. Die "Opinione" sagt, Italiens Wille sei ein strenges Festhalten an der Triple Allianz.

Heute ist der Bäderfestek allgemein geworden. Das Municipium verläuft Grabbrod. Feins Brod fehlt. 350 Bädersoldaten sind hier angelkommen.

Tunis, 19. Juni. Von Gafsa und Tunes wurden Infanterie-, Kavallerie- und Artillerieabtheilungen gegen einen Marabout geschickt, welcher im südwestlichen Tunisien den heiligen Krieg predigt und schon zahlreiche Anhänger gewonnen hat.